

## Allgemeine Infos zu den städtischen Friedhöfen:

### Öffnungszeiten der Friedhöfe:

15.03. - 01.11. von 8.00 bis 20.00 Uhr  
02.11. - 14.03. von 9.00 bis 17.00 Uhr

### Öffnungszeiten der Friedhofs-Büros:

Montag bis Freitag: 8.00 - 13.00 Uhr,  
Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 - 15.30 Uhr,  
Mittwoch nach Vereinbarung.

### Telefonische Erreichbarkeit:

Montag bis Donnerstag: 8.00 - 16.00 Uhr,  
Freitag 8.00 - 13.00 Uhr.

### Stadtfriedhof Engesohde

☎ 0511 / 168-45676 oder -74

### Stadtfriedhof Lahe mit Bothfeld, Isernhagen NB Süd und Misburg (Waldfriedhof)

☎ 0511 / 168-48276 oder 40198

### Stadtfriedhof Ricklingen mit Badenstedt, Fösse- feld, Limmer, Lindener Bergfriedhof, Wettbergen

☎ 0511 / 168-45616 oder -14

### Stadtfriedhof Seelhorst mit Anderten, Kirchrode

☎ 0511 / 168-49183 oder -79

### Stadtfriedhof Stöcken mit Ahlem und Vinnhorst:

☎ 0511 / 168-47633 oder -35

### Weitere Infos in der Zentral-Verwaltung:

☎ Grab-/Beisetzungsrechte: 0511 / 168-45441  
und 0511 / 168-45442  
Grabmal-Genehmigungen: 0511 / 168-40217  
Rechnungswesen: 0511 / 168-43831  
Kapitalgrabpflege: 0511 / 168-45614  
Patenschaften, Ehrengräber 0511 / 168-45441  
Kriegsgräber, FH-Museum: 0511 / 168-45442  
Zentrales Fax: 0511 / 168-49085

## Wir sind für Sie da

### Zentrale Friedhofsverwaltung der Landeshauptstadt Hannover

Osterstraße 46, 30159 Hannover

### Zentrales Info-Telefon:

Tel. 0511 / 168 – 38381

### Schreiben Sie uns eine E-Mail:

[friedhoefe@hannover-stadt.de](mailto:friedhoefe@hannover-stadt.de)

### Besuchen Sie uns im Internet:

[www.friedhoe-fe-hannover.de](http://www.friedhoe-fe-hannover.de)  
[www.friedhofsmuseum-hannover.de](http://www.friedhofsmuseum-hannover.de)

### LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Umwelt und Stadtgrün  
Bereich Städtische Friedhöfe  
Osterstraße 46  
30159 Hannover  
Text: Cordula Wächtler  
Stand: Juli 2022  
Nachdruck, auch auszugsweise, nur  
mit Genehmigung der Friedhofsverwaltung



## Patenschaften

### auf den Friedhöfen der Landeshauptstadt Hannover

Die Friedhöfe der Landeshauptstadt Hannover beherbergen eine Vielzahl von Sakralbauten, von der Stele bis zum Mausoleum, die Auskunft geben über die Bestattungskultur und die gesellschaftlichen Grundmerkmale verschiedener Epochen.

Um diese Zeugen der Vergangenheit zu erhalten, sind viele Friedhöfe unter Denkmalschutz gestellt. Die Friedhofsverwaltung wacht über diese Denkmale, ebenso über sonstige erhaltenswerte und gewidmete Grabanlagen.

Mit einer Patenschaft leisten Sie einen ganz eigenen Beitrag, wertvolle Grabanlagen zu erhalten, indem Sie die Kosten für die Sanierung übernehmen. Gleichzeitig haben Sie als Pate\*Patin die Möglichkeit, die Nutzungsrechte für Beisetzungen zu erwerben. Die Sanierungen erfolgen in Absprache mit der Unteren Denkmalschutzbehörde. Gemeinsam wird festgelegt, wo der Hinweis auf den neuen Familiennamen angebracht werden kann, ohne den alten zu entfernen. Bei allen Schritten begleiten wir Sie gern.

## Der Wert historischer Grabanlagen für die Stadtgeschichte

Wird ein Grabmal errichtet, erfolgt das im jeweiligen Zeitgeschmack. Alte Grabanlagen geben Auskunft über die jeweilige Epoche, v.a. in Bezug auf die gesellschaftlichen Werte sowie die künstlerischen und gestalterischen Vorlieben einer Zeit. Die Grabanlage kann von besonderem architektonischen Reiz sein oder der Stein aus einem seltenen Steinbruch. Vielleicht sagt das Grabmal auch etwas über Persönlichkeiten aus (Verstorbene oder Gestalter\*innen der Grabstätte). Somit werden Grabstätten auf Friedhöfen zu wichtigen Elementen in der Erinnerungskultur einer Gesellschaft.

## Schutz besonderer Grabanlagen, auch durch Ihre Patenschaft

Um besondere Grabanlagen zu erhalten, werden sie z.B. als Denkmal durch das Land unter Schutz gestellt oder als Ehrengrabstätte bzw. bedeutende Grabstätte durch die Stadt gewidmet. Leider sind damit nicht automatisch die Mittel für die Sanierung zur Verfügung gestellt.

Mit einer Patenschaft unterstützen Sie uns, diese besonderen Grabstätten zu bewahren. Dabei wählt die Friedhofsverwaltung die infrage kommenden Grabstätten aus. Ein mittlerer bis hoher Sanierungsaufwand ist immer anzunehmen.

Sie haben auch die Möglichkeit, die Unterhaltung einer Grabanlage ohne Erwerb von Nutzungsrechten in Form einer Spende

zu unterstützen. Gleiches gilt für bestimmte Einzelobjekte auf den Friedhöfen, wie z.B. für Brunnen.

Lassen Sie sich in den Friedhofsbüros über die verschiedenen Möglichkeiten einer Patenschaft von unseren Mitarbeiter\*innen beraten! Die Kontaktdaten finden Sie umseitig.



## Die Patenschaft an historischen Grabanlagen

Haben Sie Interesse an einer historischen Grabanlage, um diese als gestalterisch herausragende Bestattungsstätte für die Familie nutzen zu können, sind diverse Schritte zu gehen, bei denen Sie von der Friedhofsverwaltung intensiv beraten und begleitet werden.

Zunächst finden wir gemeinsam heraus, ob Ihre Vorstellungen mit einer Patenschaft erfüllt werden können und ob geeignete Grabanlagen zur Verfügung stehen. Vor Ort können Sie sich ein Bild machen.

Ist die Grabstätte ausgewählt, wird der Sanierungsumfang, meist zusammen mit der Denkmalschutzbehörde ermittelt und festgeschrieben. Ebenfalls bestimmt wird die Art der Kennzeichnung der Grabstätte durch die Familie des Paten\*der Patin.

Die Friedhofsverwaltung erstellt mit Ihnen zusammen den Patenschaftsvertrag. Der Maßnahmenkatalog für die Sanierung, Hinweise auf eine besondere Gestaltung des Grabbeetes und auf die zukünftigen Beisetzungsrechte sind z.B. auch Teil des Vertrages.

Danach beauftragen Sie die Sanierungsmaßnahmen. Sind diese durch die Friedhofsverwaltung abgenommen, können Sie die Nutzungsrechte an der Grabstätte erwerben.

Bei den verschiedenen Verwaltungsschritten, die zum Schutz der historischen Grabstätten erforderlich sind, stehen wir Ihnen mit Rat und Tat gerne zur Seite.